

An alle Sportler und Eltern der 1. Und 2. Mannschaft

Vorstandsbeschluss Regelung Kampfrichter

Für alle Sportler der ersten und zweiten SG Mannschaft, die am Wettkampfbetrieb ab dem nächsten Jahr (2019) teilnehmen möchten, muss ein Elternteil (oder ein anderer Vertreter des Sportlers) am Ende des Jahres über seinen Kampfrichterausweis nachweisen, dass er mindestens fünfmal im zurückliegenden Jahr als Kampfrichter für die SG im Einsatz war. Falls dieser Nachweis bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres nicht erbracht wurde, wird die SG EWR Rheinessen Mainz zu Beginn des folgenden Jahres (ab Stichtag 3. Januar) pro nicht nachgewiesenem Einsatz 25 Euro als zusätzlichen Beitrag von dem jeweiligen Sportler erheben. Also höchstens 125 Euro falls kein Einsatz nachgewiesen wurde. Ausgenommen sind Sportler, die am 1.1. des Jahres bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bei zwei und mehr Sportlern der gleichen Familie werden mindestens sieben Kampfrichtereinsätze erwartet, also wird eine Gebühr von maximal 175 Euro fällig, falls kein Einsatz erbracht wurde.

Wer schon zu Beginn des Jahres weiß, dass er im folgenden Jahr keine Einsätze als Kampfrichter leisten kann, kann seinen Kampfrichterbeitrag in oben genannter Höhe (125 Euro bzw. 175 Euro) auch schon zu Beginn des Jahres einzahlen.

Trotz dieser Regelung werden wir auch in Zukunft über das obige Maß hinaus Kampfrichter benötigen und bitten darum alle, sich hier auch wie gewohnt weiter zu engagieren. Die Regelung stellt nur eine Mindestanforderung dar und soll die Solidarität im Verein fördern.

Der Vorstand der SG EWR Rheinessen Mainz

